

Darstellung der zum Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel "Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich" eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach Modell 1 durch Auslegung des Planungskonzeptes zur Einsichtnahme im Bezirksrathaus Nippes (26. - 30.10.2009) durchgeführt. Bis zum 06.11.2009 sind 370 Stellungnahmen eingegangen, darunter zwei Stellungnahmen mit 1 035 bzw. 278 Unterschriften.

Die in den Stellungnahmen vorgebrachten planungsrelevanten Anregungen, Bedenken und Hinweise können den vier Themenkomplexen - 1 Städtebau, 2 Verkehr, 3 Umwelt, Natur- und Denkmalschutz und 4 Immissionsschutz - zugeordnet werden und wurden wie folgt zusammengefasst:

1. Städtebau, bauliche Nutzung

In 55 Stellungnahmen wurde das mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgte städtebauliche Ziel in Frage gestellt. Die Festsetzung von Industrie- und Gewerbegebieten - u. a. um einem ansässigen Entsorgungsbetrieb die Betriebserweiterung zu ermöglichen - stehe nicht im Verhältnis zu den Nachteilen, die hierdurch einem großen Teil der benachbarten Wohngebiete entstehen.

In 7 Stellungnahmen wurde angeregt, das Plangebiet so zu nutzen, dass für die Umgebung keine wesentlichen Störungen und Belästigungen entstehen bzw. ausschließlich als Gewerbegebiet zu nutzen.

In 3 Stellungnahmen wurde angeregt, bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zum "Neubau südliche Zugführung Köln-Nippes" kein Planungsrecht für bahnfremde Nutzungen geschaffen werden, da gegebenenfalls Flächen des Plangebietes für eine alternative Streckenführung benötigt werden.

In 311 Stellungnahmen wurde angeregt, von der Festsetzung eines Industriegebietes bzw. eines Gewerbegebietes aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft von Wohnbebauung, Kindergärten und Grundschulen, Kinderspielplätzen und eines Naherholungsgebietes (Kleingartenanlage) abzusehen. Die gemäß Abstandserlass empfohlenen Abstände zur

Wohnbebauung seien einzuhalten, der Trennungsgrundsatz des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist zu beachten und gesunde Wohnverhältnisse sind zu gewährleisten.

In 158 Stellungnahmen wurde auf die illegalen Nutzungen innerhalb des Plangebietes hingewiesen.

In 94 Stellungnahmen wurden Bedenken geäußert, dass mit der Planung eine Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität einhergehe und Wertminderungen von Grundstücken und Immobilien in der Nachbarschaft eines Industriegebietes zu befürchten seien.

2. Verkehr

In 181 Stellungnahmen wurden Bedenken geäußert, dass infolge der Planung eine Zunahme des Verkehrsaufkommens zu befürchten sei, insbesondere eine Zunahme von Lastverkehr aber auch eine Zunahme des Schienenverkehrs.

In 46 Stellungnahmen wurde die Aufgabe wichtiger Gleise und Weichen innerhalb des Plangebietes befürchtet, so dass die Eisenbahnvereine (Rheinisches Industriebahnmuseum, Freundeskreis Eisenbahn Köln e. V., Verein der Eisenbahnfreunde Köln e. V.) nicht mehr ihre historischen Züge rangieren könnten. Die innerhalb des Plangebietes bestehenden Rangiergleise sollen erhalten und weiter nutzbar bleiben.

3. Umwelt, Naturschutz, Denkmalschutz

In 94 Stellungnahmen wurde auf die bestehenden hohen Umweltbelastungen im Kölner Norden hingewiesen und angeregt, die Umweltbelastungen durch Luftverschmutzung durch Gewerbe/Industrie und durch den Straßenverkehr sowie Flugverkehr durch Einrichtung von Messstationen zu erfassen.

In 42 Stellungnahmen wird eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch unansehnliche Gewerbebauten, gelagerte Materialien, Müllberge und Schrotthalden befürchtet. Angeregt wird eine Eingrünung.

In 21 Stellungnahmen wird die Gefährdung des Grundwassers und Bodens durch die gegenwärtigen bzw. geplanten Nutzungen befürchtet.

In 7 Stellungnahmen wird auf die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes im Zusammenhang mit dem in die Liste der Baudenkmäler eingetragene Gebäude des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Köln-Nippes verwiesen.

4. Immissionsschutz

In 267 Stellungnahmen wird die erhebliche Zunahme der Gewerbelärmbelastung infolge der Planung bei Entfernungen von circa 100 m bis 300 m zur benachbarten Wohnbebauung befürchtet.

In 270 Stellungnahmen wird zudem die Zunahme von Schmutz, gesundheitsgefährdenden Emissionen und Geruchsbelästigungen durch die gewerblichen Nutzungen - insbesondere durch die Erweiterung des Entsorgungsbetriebs - befürchtet.

In 8 Stellungnahmen wurden zudem Bedenken und Ängste im Hinblick auf ungeplante Ereignisse wie Notfälle, Unglücke, oder Brandfälle, mit unkalkulierbaren Risiken auf die direkte Umgebung durch Immissionen geäußert.

In 80 Stellungnahmen wird vorgebracht, dass mit einer erheblichen Zunahme der Verkehrslärmbelastung durch An- und Ablieverkehre mit Lkw und mittels Schienenverkehr infolge der Planung zu rechnen sei.

In 16 Stellungnahmen wurden Bedenken geäußert, dass mit einer Zunahme Kfz-bedingter Luftschadstoffe infolge der Planung zu rechnen sei.

In 90 Stellungnahmen wird befürchtet, dass durch die gegenüber der benachbarten Wohnbebauung erhöhte Lage des Plangebietes auf dem Bahndamm sich die vom geplanten Gewerbe- und Industriegebiet ausgehenden Emissionen weiter ausbreiten könnten - mit negativen Auswirkungen auf die benachbarten Wohngebiete.